

Dipl. oec. L. Goerke und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Torstraße 6, 10119 Berlin-Mitte

«ZMSD/Mdt/Vorschau der Anschrift»

Geschäftsführung

### Berlin-Mitte

Torstraße 6  
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0  
Fax 030-24 75 79 10

www.goerke-steuerberater.de

Beratungsstellen

### Berlin-Mitte

Torstraße 6  
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0  
Fax 030-24 75 79 10

### Berlin-Pankow

Breite Str. 20 (im Rathaus-Center)  
13187 Berlin

Tel. 030-49 90 52 0  
Fax 030-49 90 52 10

### Berlin-Köpenick

Seelenbinderstr. 98  
12555 Berlin

Tel. 030-65 66 10 80  
Fax 030-65 66 10 81

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

«ZMSD/Zentrale  
Mandantenummer»

Datum

Oktober 2011

## Information für unsere Mandanten Nr. 3 / 2011

«ZMSD/Mdt/Briefanrede»,

nach der Sommerpause hat nun endlich das Steuervereinfachungsgesetz 2011 die letzten parlamentarischen Hürden genommen. Von den Änderungen werden die meisten 2012 in Kraft treten. Jedoch wird die Minianhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 € noch 2011 verwirklicht. Die sicherlich größte Vereinfachung wird es ab 2012 bei den Kinderbetreuungskosten bzw. beim Kindergeld geben. Eltern können dann Kinderbetreuungskosten einfacher absetzen. Weitere steuerliche Änderungen plant die Bundesregierung noch für dieses Jahr, insbesondere zur Förderung der Energieeffizienz. Nachdem der Bundesrat diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt hat, ist zurzeit unklar, wann energetische Sanierungsmaßnahmen an vermieteten Wohngebäuden durch Sonderabschreibungen bzw. an selbstgenutzten Wohngebäuden durch einen Sonderausgabenabzug steuerlich gefördert werden. Wenn Sie Modernisierungen bzw. energetische Sanierungsmaßnahmen planen, sollten Sie unbedingt steuerlichen Rat vor Beginn dieser Maßnahmen einholen.

### 1. Die elektronische Lohnsteuerkarte kommt

Bundesweit erhalten alle Arbeitnehmer in den kommenden Wochen ein Mitteilungsschreiben der Finanzverwaltung. Darin sind die ab 2012 gültigen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale aufgeführt. Diese Daten sollten auf ihre Richtigkeit überprüft werden, denn falsche Daten könnten dazu führen, dass der Arbeitnehmer **weniger Netto** im Geldbeutel hat.

**Unser Hinweis:** Freibeträge, z.B. für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, werden diesmal nicht automatisch berücksichtigt. Alle **Freibeträge für 2012** sind beim Finanzamt neu zu beantragen. Antragsformulare sind in den Finanzämtern oder auch im Internet unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) erhältlich.

### 2. Umsatzgrenze für Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer

Im Entwurf des EU Beitreibungsrichtlinien-Umsetzungsgesetzes hat der Bundesrat Stellung bezogen und dabei u.a. angeregt, die für die Ist-Besteuerung maßgebliche Umsatzgrenze von 500.000 € um ein Jahr zu verlängern.

Durch das Bürgerentlastungsgesetz wurde die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bis Ende 2011 von 250.000 € bundeseinheitlich auf 500.000 € angehoben. Gemäß der derzeitigen Gesetzeslage wird **ab 2012** die **Grenze** für die **Ist-Besteuerung** für das gesamte Bundesgebiet wieder **250.000 €** betragen. Durch das Soll-Besteuerungsprinzip muss der Unternehmer die Umsatzsteuer bereits mit der Leistungsausführung abführen. Sollte der Leistungsempfänger wider erwarten seine Rechnung nicht bezahlen, stellt der Gesetzgeber hohe Anforderungen an die Verbuchung eines Forderungsverlustes. Die Liquidität des Unternehmers wird dadurch erheblich belastet.

Gemäß einer Stellungnahme des Bundesrates sollen die in 2011 geltenden Umsatzgrenzen um ein Jahr verlängert werden. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen für eine dauerhafte Anhebung geprüft werden. In diesem Zusammenhang soll auch darüber beraten werden, ob der Spielraum der Mehrwertsteuersystemrichtlinie dahingehend ausgeschöpft werden sollte, dass bei Ist-versteuernden Unternehmen der Vorsteuerabzug auch erst nach Ist-Besteuerungsprinzip möglich sein soll. Danach wäre die Vorsteuer nicht mehr bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung und bei Leistungsbezug sondern erst bei der Zahlung abzugsfähig. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag zur Ist-Besteuerung der Länder, die Umsatzgrenze über das Jahr 2011 hinaus bei 500.000 € zu belassen und befürwortet darüber hinaus die bestehende Regelung dauerhaft fortzuführen. Am 21.09.2011 fand eine öffentliche Anhörung des Finanzausschusses zur Umsetzung des EU-Beitreibungsrichtlinien-Umsetzungsgesetzes statt.

**Unser Hinweis:** Leider können wir Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft geben, ob der Gesetzesvorschlag zur Ist-Besteuerung in 2012 umgesetzt werden wird. Wir halten Sie auch in diesem Punkt -wie gewohnt- auf dem Laufenden.

### 3. Kosten für berufliche Erstausbildung und Erststudium nach Schulabschluss voll abziehbar

Der Bundesfinanzhof lässt Aufwendungen für die berufliche Erstausbildung und ein Erststudium nach Schulabschluss zum Werbungskostenabzug zu, wenn die Ausbildung bzw. das Studium der späteren Erwerbstätigkeit dient und die Aufwendungen von den Auszubildenden bzw. Studenten selbst bezahlt werden.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen hat die Finanzverwaltung die Aufwendungen nur in Höhe von bis zu 4.000 € als Sonderausgabe anerkannt. Dabei gingen die Aufwendungen ins Leere, wenn die Betroffenen nur geringe oder gar keine Einkünfte erzielt haben.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sollte jeder Auszubildende oder Student mit geringen oder keinen Einkünften für jedes Jahr eine Einkommensteuererklärung abgeben und die Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen. Das Finanzamt hat dann jeweils einen Verlustvortrag zum Ablauf des vorangegangenen Jahres festzustellen. Dies gilt im Übrigen auch für Jahre ab 2007, falls für diese Jahre noch keine Steuererklärungen abgegeben worden sind.

**Unser Beispiel:** Ein Student hat in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich 5.000 € für sein Studium aufgewendet. Für die Jahre von 2007 gibt er Einkommensteuererklärungen ab und das Finanzamt stellt zum 31.12.2010 einen Verlustvortrag von 20.000 € fest. Nach Abschluss seines Studiums bezieht der Student im Jahr 2011 ein Gehalt von 42.000 €. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2011 wird der Verlustvortrag in voller Höhe einkommen- und steuermindernd berücksichtigt.

**Unser Hinweis:** Ob die Finanzverwaltung dieses steuerzahlerfreundliche Urteil über die Einzelfälle hinaus anwendet wird bleibt abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese sich nicht dauerhaft der Meinung der Richter widersetzen kann, zumal sich der Trend weiter fortsetzt, dass gerade im Rahmen der Erstausbildung und des Erststudiums die Betroffenen die Ausbildung selbst bezahlen müssen.

### 4. Der „teure“ Fragebogen der Finanzverwaltung bei Betriebsprüfungen –das „eigene Grab“–

Immer häufiger versendet das Finanzamt vor Beginn einer Betriebsprüfung Fragebögen mit der „Bitte“ diese ausgefüllt zu Beginn der Prüfung dem Prüfer vorzulegen bzw. vorher wieder zurück zu senden. Bei den Fragen des Finanzamtes geht es oft um betriebswirtschaftliche Daten und Fakten des Unternehmens. Es handelt sich insbesondere um Fragen zur Betriebsstruktur, Erlösstruktur, Betriebsabläufe, Kostenkalkulationen, Betriebstechniken, Sachbezug und Eigenverbrauch. In der Praxis findet der Unternehmer dann seine eigenen Aussagen und Anmerkungen in den Begründungen der Finanzverwaltung von hinzu Schätzungen wieder. Der Unternehmer legt somit selber in vielen Fällen die Grundlage für die Mehrsteuern, die er zahlen muss. Die Angaben im Nachhinein wieder zu bestreiten wird schwierig werden.

**Unser Hinweis:** Die Steuerberaterkammer Westfalen Lippe hat in seiner Stellungnahme an bestehende und bisher bekannt gewordene Fragebogen seine erheblichen Bedenken geäußert. So vertritt diese unter anderem die Auffassung, dass der Betriebsinhaber die verlangten Auskünfte nicht liefern muss, wenn er nicht über das betriebswirtschaftliche Wissen verfügt, zumal für die abgefragten Daten keine Aufzeichnungspflicht besteht. Durch die Befragung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen des Prüfers werden oft unzutreffende Mehrergebnisse aufgrund falscher Kalkulationsgrundlagen erzeugt.

**Unser Tipp:** Grundsätzlich sollte gegen den Fragebogen Einspruch eingelegt werden. Wenden Sie sich hierfür vertrauensvoll an uns.

## 5. Steuersatz bei Partyservice

Die Lieferung von Lebensmitteln unterliegt dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Dies gilt auch für den Partyservice, selbst wenn die Speisen in Warmhaltebehältern geliefert werden. Der ermäßigte Steuersatz gilt allerdings nicht, wenn neben der Lieferung der Speisen auch andere Leistungen angeboten werden (beispielsweise Bereitstellung und Reinigung von Besteck, Tische und Stühle, Tischwäsche, Geschirr). Gemäß einem aktuellen rechtskräftigem Finanzgerichtsurteil ist folgende Gestaltung anerkannt worden:

**Urteilssachverhalt:** Die Speisen wurden zum ermäßigtem Steuersatz von einer Metzgerei geliefert. Geschirr und Besteck konnten die Kunden auf Grund einer besonderen Vereinbarung in der benachbarten Gaststätte der Ehefrau des Inhabers der Metzgerei mieten. Das Finanzgericht hat keine zusammengefasste Betrachtung vorgenommen. Anerkannt wurde vielmehr der ermäßigte Steuersatz für die Lieferung der Speisen. Wichtig war für die Beurteilung des Finanzgerichtes, dass mit der Speisenlieferung keine weiteren Leistungen verbunden waren, wie Dekoration oder Ausgabe der Speisen.

## 6. Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung

Kosten eines Zivilprozesses können als außergewöhnliche Belastung abziehbar sein. Voraussetzung ist, dass die Kosten zwangsläufig entstehen. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs sind Zivilprozesskosten bereits unausweichlich und damit zwangsläufig, wenn der Prozess hinreichend Erfolg versprechend ist. Mit dieser Entscheidung geben die Richter am Bundesfinanzhof ihre bisherige Rechtsprechung auf. Bisher galten Prozesskosten nicht als zwangsläufige Aufwendungen. Prozesskosten konnten bisher nur ausnahmsweise steuerlich berücksichtigt werden, wenn der Rechtsstreit von existenzieller Bedeutung war. Die Entscheidung zu den Zivilprozesskosten kann auch auf die Kosten anderer Verfahren (Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsverfahren) übertragen werden. Die Kosten von Arbeitsgerichtsprozessen führen dagegen zu Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten.

**Unser Hinweis:** Wir empfehlen, auch die Kosten aus anderen Gerichtsverfahren als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen. Wird der Abzug dieser Prozesskosten von der Finanzverwaltung abgelehnt, sollte allerdings dargelegt werden können, dass der Prozess weder aussichtslos noch mutwillig gewesen ist. Werden die Kosten für einen Strafverteidiger abgelehnt, sollte unter Bezugnahme auf das anhängige Revisionsverfahren Einspruch eingelegt werden. Wir sind Ihnen gern dabei behilflich.

## 7. Kapitalanleger, Lebensversicherung

Wer darüber nachdenkt eine Lebensversicherung abzuschließen, sollte mit seiner Entscheidung nicht mehr allzu lange warten. Denn bei einem Vertragsabschluss ab 2012 müssten zwei Nachteile in Kauf genommen werden:

- geringerer Garantiezins für Lebensversicherungen  
Für Neuverträge, die ab dem 01.01.2012 abgeschlossen werden, beträgt der Garantiezins nur noch 1,75 %. Erfolgt der Abschluss noch in 2011, werden immerhin noch 2,25 % Zinsen garantiert.
- höhere Besteuerung der Lebensversicherung in der Auszahlungsphase  
Bei Verträgen, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurden, errechnet sich der steuerpflichtige Ertrag aus dem Unterschiedsbetrag aus Versicherungsleistung und den entrichteten Beiträgen. Erfolgt die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluss, ist nur die Hälfte des vorgenannten Unterschiedsbetrages steuerpflichtig. Wird der **Vertrag** erst in **2012** abgeschlossen, **erhöht** sich die **Altersgrenze auf 62 Jahre**.

## 8. Investitionsabzugsbetrag

Bei kleineren und mittleren Unternehmen werden Investitionen steuerlich durch den Investitionsabzugsbetrag gefördert. Bei Neugründungen verlangt die Finanzverwaltung allerdings für die Bildung eines Investitionsabzugsbetrags im Jahr vor der Gründung des Betriebs, dass zwingend eine verbindliche Bestellung des Investitionsguts vorliegen muss. Diese Sichtweise wurde durch ein Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen abgelehnt. Im Urteilsfall ging es um die Einrichtung einer Fotovoltaikanlage. Für das Jahr 2007 wurde ein Investitionsabzugsbetrag geltend gemacht, wobei noch keine verbindliche Bestellung der Anlage, sondern nur Angebote von verschiedenen Solarfirmen vorlagen. Das Finanzgericht sah die Investitionsentscheidung als hinreichend konkretisiert und die erforderliche Investitionsabsicht in ausreichender Weise als nachgewiesen. Die Finanzverwaltung sieht dies bislang noch anders, sodass keine Rechtsicherheit, bis zur Klärung durch die Richter des Bundesfinanzhofes, besteht.

## 9. Höherer pauschaler Kilometersatz bei Auswärtstätigkeiten

Gegenwärtig ist beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde zur Höhe des pauschalen Kilometersatzes bei Dienstreisen mit dem eigenen PKW anhängig. Nach derzeitigem Gesetzesstand können ohne weiteren Nachweis 0,30 € je gefahrenen Kilometer angesetzt werden. Für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gelten zum Teil höherer Beträge. Für Einsprüche, die sich auf diese Verfassungsbeschwerde beziehen, kann Ruhen des Verfahrens beantragt werden.

**Unser Hinweis:** Um von einer möglicherweise günstigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes profitieren zu können, müssen entsprechende Bescheide verfahrensrechtlich im Rahmen eines Änderungsantrages offen gehalten werden. Bitte setzen Sie sich mit uns zur Klärung von Detailfragen in Verbindung.

## 10. Falsche Kilometerangaben können als Steuerhinterziehung gewertet werden

Steuerhinterziehung ist strafbar. Sie wird mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft. Steuerhinterziehung begeht, wer den Finanzbehörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht und dadurch Steuern verkürzt oder die Finanzbehörde pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. In der Steuererklärung sind nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Die Angaben müssen richtig und vollständig sein. Eine Angabe ist dann unrichtig, wenn die in ihr enthaltene Behauptung mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat in einer aktuellen Entscheidung erkannt, dass überhöhte Entfernungangaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen.

## 11. Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland

Das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland ist auf dem Weg und die Steuer-Sünder sind auf der Flucht. Laut „Spiegel“ versuchen viele Deutsche Geld, das un versteuert auf Schweizer Konten lagert, in großen Mengen abzuheben. Damit soll eine Nachversteuerung, mit Sätzen bis zu 34 % vermieden werden. Doch die Schweizer Banken schieben den Riegel vor! Große Mengen Bargeld seien derzeit nicht abhebbar, schreibt der „Spiegel“. Ein Mitarbeiter von der Schweizerischen Bankiersvereinigung sagte dem „Spiegel“: „Wir möchten, dass das Steuerabkommen eingehalten wird. Darum sind große Barauszahlungen derzeit nicht möglich. Überweisungen sind kein Problem.“ Das Abkommen soll 2013 nach der Ratifizierung durch die Parlamente in Kraft treten und deutsche Anleger in der Schweiz dann genau so hoch besteuert werden wie in Deutschland.

«ZMSD/Mdt/Briefanrede»,

leider konnten wir Sie nur über einige sehr allgemeine Regelungen zum Steuerrecht informieren. Wir werden Sie -wie gewohnt- auch weiterhin auf dem Laufenden halten. Haben Sie Fragen zu vorgenannten oder anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. oec. L. Goerke und Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

  
Goerke / StB  
Geschäftsführer

### Zur freundlichen Kenntnisnahme:

Wie immer, können Sie Auszüge aus unseren Informationen auf unserer Homepage <http://www.goerke-steuerberater.de> in der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Wir haben - wie stets - auch zu den hier dargestellten Punkten sehr sorgfältig recherchiert, müssen Sie aber gleichwohl deswegen Verständnis bitten, dass wir für Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernehmen.